

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten *Scharzenberger, Zorba*

**Kolleginnen und Kollegen**

zum Bericht des Ausschusses für Forschung, Innovation und Digitalisierung über die Regierungsvorlage (1571 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen, öffentlicher Unternehmen und von Forschungsdaten (Informationsweiterverwendungsgesetz 2022 – IWG 2022) erlassen wird sowie das Forschungsorganisationsgesetz, das Geodateninfrastrukturgesetz, das Firmenbuchgesetz und das Vermessungsgesetz geändert werden (1635 d.B.) *TOP 18*

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die eingangs bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 § 8 Abs. 5, § 14 Abs. 1 und 2 sowie § 17 Z 1 wird die Wortfolge „für Arbeit und Wirtschaft“ jeweils durch die Wortfolge „für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort“ ersetzt.

2. In Artikel 3 Z 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 wird die Wortfolge „für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ jeweils durch die Wortfolge „für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“ ersetzt.

**Begründung**

Bei Einbringung der Regierungsvorlage wurde davon ausgegangen, dass die Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 (2597/A der Beilagen, XXVII. GP) zur Zeit der Beschlussfassung des Nationalrates über die vorliegende Regierungsvorlage bereits in Kraft sein wird und dass daher die Bezeichnungen der Bundesminister bzw. Bundesministerinnen nach der neuen Rechtslage zu verwenden sind.

Da sich die Beschlussfassung über die Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 jedoch verzögert, ist bei Beschlussfassung über diese Regierungsvorlage noch die alte Rechtslage in Kraft, sodass noch die geltenden Bezeichnungen der Bundesminister bzw. Bundesministerinnen zu verwenden sind.

*[Handwritten signature]*  
(SCHARZENBERGER)

*[Handwritten signature]*  
(HIMMELBAUER)

*[Handwritten signature]*  
(ZORBA)

*[Handwritten signature]*  
(REITER)

*[Handwritten signature]*  
(BLININGER)

